

Datum: 06.03.2024
Telefon: 089 - 23 36 14 84
Telefax: 089 - 23 36 14 85
Email: bag-ost.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

An das Mobilitätsreferat

N - Entscheidung über die testweise Einrichtung einer Fußgängerzone zwischen
Weißenburger Platz und Pariser Platz für ein Jahr
Errichtung von Fahrradabstellplätzen in der Weißenburger Straße im Bereich der
Hausnummern 25, 26 und 27
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04558 des 05. Stadtbezirkes Au vom 21.09.2022

Anwohnerabstimmung Fußgängerzone Weißenburger Straße (Antrag Nr. 2)
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01122 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au vom
30.03.2023

Keine temporäre Fußgängerzone Weißenburger Straße
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01121 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au vom
30.03.2023

Einbeziehung der Anwohner*innen in der Weißenburger Straße und Nachbarschaft zu Fragen
der weiteren Nutzung des öffentlichen Raums / Durchführung einer Einwohnerversammlung
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01213 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au vom
04.05.2023

Fußgängerzone Weißenburger Straße
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01211 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au vom
04.05.2023

Überdenken des Projekts Fußgängerzone in der Weißenburger Straße aus Sicht der
Einzelhändler
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05637 des 05. Stadtbezirkes Au vom 28.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12524

Abstimmungsergebnis

zur o.g. Sitzungsvorlage aus der Sitzung des
BA 05 - Au-Haidhausen
vom 28. Februar 2024

- Zustimmung einstimmig
- Zustimmung mehrheitlich
- Ablehnung einstimmig (Begründung siehe unten)

Ablehnung mehrheitlich (Begründung siehe unten)

Maßgaben / sonstige Hinweise:

- Der BA bittet um schnellstmögliche Zusendung einer konkreten Planung (z. B. Fahrradständer, Hochbeete, Blumenkästen, Wasseranschlüsse, Möblierung, Spielgeräte, ...). Der BA bittet auch um Auskunft zur Lage der Sparten, um gleich die möglichen Positionen evtl. im weiteren Verlauf zu pflanzenden Bäumen identifizieren zu können.
- Falls es zur Aufstellung von „Parklets“ kommt, bittet der BA um die Möglichkeit, diese für den gesamten Zeitraum, d. h. auch über die Wintermonate, stehenzulassen.
- Davor und während der Testphase bitten wir um eine Verkehrszählung, die auch die umliegenden Straßen einschließt.
- Wir bitten um Prüfung, ob der „Eiermann“, der mit seinem Wagen regelmäßig auf öffentlichem Verkehrsgrund verkauft, dort weiter bleiben kann.

Begründung der Ablehnung: